Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Der Landrat
Referentin Landrat
und Kreisdirektorin

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-0
Fax: 0571 807-32110
a.bosse@
minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

An die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Minden-Lübbecke
Frau Fraktionsvorsitzende Cornelia Schmelzer
Portstraße 13
32282 Minden

Bearbeitung: Frau Boße **Zi-Nr.:** 211 (Geb. A, 2.OG) **Durchwahl:** 807-22110 **Datum:** 09.11.2023

Antworten der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2023 zu PFAS-Belastungen im Kreisgebiet

Sehr geehrte Frau Schmelzer,
ich komme zurück auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2023 zu PFAS-Belastungen im Kreisgebiet und übersende Ihnen nachstehend die Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:
Weder der Kreis (Kreisbrandmeister bzw. die zuständige Arbeitsgruppe) noch die Feuerwehren im Kreis führen ein PFAS -Brandlöschkataster. Sehr wohl wird in den jeweiligen Einsatzberichten der Feuerwehren der Einsatz von Schaummittel vermerkt, aber nicht um welches Fabrikat bzw. welchen Typ Löschschaum es sich gehandelt hat. Eine freiwillige Anfertigung eines Katasters ist in den Feuerwehren nicht vorgesehen.

zu Frage 2:
Nach Rücksprache mit dem Umweltamt besteht nach § 4 Abs. Bundesbodenschutzgesetz die Möglichkeit, den Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, den Grundstückseigentümer und den Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück (z.B. Mieter oder Pächter) für eine Sanierung einer schädlichen Bodenbelastung heranzuziehen.
Im Zusammenhang mit der bodenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit beim Einsatz von PFAS-haltigen Löschschäumen kommen neben den zuvor genannten Zustandsstörern als Verursacher grundsätzlich die Feuerwehr, Brandstifter und Anlagenbetreiber in Betracht. Welche bzw. welcher von mehreren Verantwortlichen (Handlungs- und/oder Zustandsstörer) behördlich herangezogen wird bzw. werden, entscheidet die zuständige Bodenschutzbehörde durch pflichtgemäße Ausübung ihres Auswahlermessens. Bei der Störerauswahl gibt es kein Rangverhältnis im Rahmen der Inanspruchnahme, vielmehr steht u.a. das Ziel einer schnellen Gefahrenabwehr im Rahmen der Verhältnismäßigkeit im Vordergrund.

zu Frage 3:
Die Kamerad*innen werden im Laufe ihrer Ausbildung im Umgang mit Löschschaum geschult. Über eine vertiefende Schulung konnte weder im Kreise der Feuerwehren noch beim LANUV etwas in Erfahrung gebracht werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Ali Doğan)
Landrat